

Ausweisungssystem in Österreich

Stephan Klammer

ein Beitrag zur Tagung:

Dynamiken der Einwanderungsgesellschaft

11.-13.11.2016 in Stuttgart-Hohenheim

http://downloads.akademie-rs.de/migration/20161112_klammer_oesterreich.pdf

Ausweisungssystem in Österreich

Konferenz des Netzwerks
Migrationsrecht

12. November 2016 / Stuttgart-
Hohenheim

Ausweisungssystem in Österreich

- Rückkehrentscheidung vs Bleiberecht
- Aufenthaltsrechtliche Sanktionen bei strafrechtlicher Verurteilung
- Strafrechtliche Verurteilung und internationaler Schutz in Österreich

Rückkehrentscheidung

Kriterienkatalog

- Art und Dauer des bisherigen Aufenthaltes
- tatsächliches Bestehen eines Familienlebens
- Schutzwürdigkeit des Privatlebens
- Grad der Integration
- Bindungen zum Heimatstaat des Fremden
- strafgerichtliche Unbescholtenheit

Rückkehrentscheidung

- Verstöße gegen die öffentliche Ordnung; insbes. im Bereich des Asyl-, Fremdenpolizei- und Einwanderungsrechts
- Frage, ob das Privat- und Familienleben des Fremden in einem Zeitpunkt entstand, in dem sich die Beteiligten ihres unsicheren Aufenthaltsstatus bewusst waren
- Frage, ob die Dauer des bisherigen Aufenthaltes des Fremden in den Behörden zurechenbaren überlangen Verzögerungen begründet ist

Strafbarkeit und Ausweisungsrecht

- Bei Verdacht der Begehung einer strafbaren Handlung automatische Mitteilung an Aufenthaltsbehörde
- Überprüfung, ob Erlassung einer Rückkehrentscheidung nun zulässig

Integrationsverfestigung

- Unzulässigkeit einer Rückkehrentscheidung :
 - wenn von klein auf in Österreich aufgewachsen (absolut unzulässig)
 - wenn Voraussetzungen für Staatsbürgerschaft gegeben, dann nur bei besonders schwerer Straftat
 - wenn über 8 Jahre rechtmäßig in Ö, bei schwerwiegende Gefahr für die öffentliche Ordnung oder Sicherheit

Sonst nur aus Gründen von Art 2, 3 oder 8 EMRK unzulässig

Strafrechtliche Verurteilung und internationaler Schutz in Österreich

- Verlust des Aufenthaltsrechtes während des Asylverfahrens (lediglich geduldet)
- Verfahrensbeschleunigung
- Einleitung eines Aberkennungsverfahrens (uU Rückfall auf Duldung = Verlust von Statusrechten)

Diese Präsentation ist ausschließlich zum privaten Gebrauch bestimmt. Jede weitere Vervielfältigung und Verbreitung bedarf der ausdrücklichen, schriftlichen Genehmigung der Urheberin/des Urhebers bzw. der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Alle Rechte bleiben bei der Autorin/dem Autor. Eine Stellungnahme der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart ist durch die Veröffentlichung dieser Präsentation nicht ausgesprochen. Für die Richtigkeit des Textinhaltes oder Fehler redaktioneller oder technischer Art kann keine Haftung übernommen werden. Weiterhin kann keinerlei Gewähr für den Inhalt, insbesondere für Vollständigkeit und Richtigkeit von Informationen übernommen werden, die über weiterführende Links von dieser Seite aus zugänglich sind. Die Verantwortlichkeit für derartige fremde Internet-Auftritte liegt ausschließlich beim jeweiligen Anbieter, der sie bereitstellt. Wir haben keinerlei Einfluss auf deren Gestaltung. Soweit diese aus Rechtsgründen bedenklich erscheinen, bitten wir um entsprechende Mitteilung.

Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart
Im Schellenkönig 61
70184 Stuttgart
DEUTSCHLAND
Telefon: +49 711 1640-600
E-Mail: info@akademie-rs.de

http://downloads.akademie-rs.de/migration/20161112_klammer_oesterreich.pdf